



Vorlage

Nr.: 0146/2004
öffentlich

**Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Beckum vom
26.09.2004**

Beratungsfolge

16.12.2004	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung
09.12.2004	Wahlprüfungsausschuss	Vorberatung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Rat der Stadt Beckum hat gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 26. September 2004 erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 01. Oktober 2004.

Die Einspruchsfrist endete mit Ablauf des 02.11.2004 (Fristberechnung gemäß § 188 Abs. 2 in Verbindung mit § 193 BGB).

Einsprüche liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag

Die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Beckum vom 26.09.2004 wird festgestellt.